

Er berichtet, er habe beide Herren bereits befragt, wer bei der Verpflichtungsformel den Zusatz „So wahr mir Gott helfe“ mitsprechen wolle.
Dies sei bei beiden Herren der Fall.

Er verpflichtet danach die vorgenannten Personen, die folgende Verpflichtungsformel nachsprechen:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten."- „So wahr mir Gott helfe“.

Die Verpflichtung bekräftigt Herr Verbandsvorsitzender Guse symbolisch bei jedem Einzelnen persönlich mit Handschlag.

Durch deren Unterschrift in die umlaufende Verpflichtungsniederschrift wurde die Verpflichtung der Mitglieder dokumentiert.

TOP 2

Themen und Projekte des Regionalverbandes 2015

- Beschluss

(Beil. 39/2014)

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert, man wolle zu verschiedenen Themen die regionalpolitischen Zielsetzungen des kommenden Jahres darstellen. Dies insbesondere auch deshalb, weil sich von 46 Mitgliedern 25 neue Mitglieder im Gremium befinden würden. Man wolle damit alle Mitglieder in die Themen involvieren, die mit finanziellen Ansätzen ihren Niederschlag im Haushalt für das Jahr 2015 finden würden. Er wolle sich kurz halten, da Herr Herzberg die verschiedenen Themen detaillierter erklären werde.

Im Einzelnen trägt er die Themen und Projekte, die durch Herrn Herzberg im Rahmen einer Power-Point-Präsentation im Detail noch ergänzt werden, vor:

Raumbeobachtung/Geodaten/Geoportal

In diesem Jahr habe man einen Regionalatlas für die Region auf der Basis der Zensus-Daten erarbeitet. Dieser werde in einem nachfolgenden Tagesordnungspunkt heute vorgestellt. Der Regionalatlas enthalte eine Vielzahl wichtiger Kennziffern für die Kommunen, die einen Vergleich der Kommunen untereinander ermöglichen. Auch die räumlichen Festlegungen des Regionalplans und seiner Fortschreibungen erstelle man mit Hilfe der GIS-Anwendung. Die hier dargestellten Festlegungen des Regionalplans fänden auch Eingang in das Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg. Dieses Geoportal, das vom Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, den Regierungspräsidien und den Regionalverbänden gemeinsam betrieben werde, ermögliche einen zentralen Zugang zu den Geodaten im Bereich Landesplanung, Regionalplanung und kommunalen Bauleitplanung im Land, auf das die Kommunen zurückgreifen könnten.

Landschaftsrahmenplan

Bei diesem Thema handele es sich nicht um eine formale Fortschreibung des aus dem Jahre 1985 stammenden Landschaftsrahmenplans. Im Laufe des Jahres 2015 werde man die für eine Gesamtfortschreibung des Regionalplanes relevanten Inhalte des Landschaftsrahmenplanes mit den zuständigen Fachbehörden sowie den Naturschutzbehörden abstimmen und weiter entwickeln. Der Landschaftsrahmenplan solle im Ergebnis einen Fachbeitrag für Naturschutz und Landschaftspflege enthalten, der dann wesentliche Arbeitsgrundlage für die Strategische Umweltprüfung bei der Regionalplanung sei.

Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“

Bei diesem Thema sei der Regionalverband immer offensiv gewesen, was auch der 4. Platz bei der installierten Nennleistung im landesweiten Vergleich belege. Nach Änderung des Landesplanungsgesetzes im Jahr 2012 sei auf Beschluss der Verbandsversammlung ein Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ durchgeführt worden. Vor dem Hintergrund, dass über die Planung kommunaler Konzentrationszonen ein Ausschluss in den übrigen Bereichen geschaffen werden solle, sei für die Festlegung von Vorranggebieten im Regionalplan zur Vermeidung von Zielwidersprüchen ein verfestigter Planungsstand der

kommunalen Planungen notwendig. Man müsse daher in zeitlicher und inhaltlicher Abstimmung mit den kommunalen Planungsträgern deren Planungen berücksichtigen. Bis die Kommunen soweit seien, ruhe auf Beschluss des Planungsausschusses vom 20. September 2013 das Verfahren derzeit. Über den aktuellen Verfahrensstand und die weitere Vorgehensweise werde in der ersten Sitzung des Planungsausschusses im Jahr 2015 detailliert berichtet und beraten.

Herr Link unterstreicht die beschlossene Verfahrensweise. Man müsse aber festhalten, dass die ursprünglichen Erwartungen der Landesregierung auf eine kurzfristige Umsetzung der energiepolitischen Ziele gescheitert seien. Man habe versäumt, klare gesetzgeberische Vorgaben zu geben, die jetzt zu langen Verfahren auf kommunaler Ebene führen würden. Er hoffe für das Jahr 2015, dass die kommunalen Planungsträger mit ihren Planungen zum Abschluss kommen werden.

Er rechne es dem Regionalverband hoch an, so Herr Knapp, bisher von Anfang an die kommunale Planungshoheit beachtet zu haben. Allerdings müsse man jetzt den kommunalen Planungsträgern einen Zeitrahmen setzen, ihre Planungen zum Abschluss zu bringen. Es dürfe nicht angehen, dass unser Regionalverband die Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ als letzter beende, obwohl man mit der Fortschreibung als Erster begonnen hätte.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet hierauf, man werde spätestens bis Ende 2015 darüber entscheiden, das Verfahren weiter ruhen zu lassen oder die Fortschreibung weiter zu betreiben. Im Übrigen hätten Gemeinde- und Städtetag immer vorgetragen, dass der von der Landesregierung vorgegebene Zeitplan nicht eingehalten werden könne. Aus Sicht des Gemeindeverwaltungsverbandes Donaueschingen, zu dem auch neben der Stadt Donaueschingen die Städte Hüfingen und Bräunlingen gehören würden, könne er berichten, dass zu deren erster Planung 36 Seiten Stellungnahmen eingegangen seien. Interessen des Artenschutzes hätten hier auf Interessen der Windkraft geprallt, wobei z. B. das Regierungspräsidium nicht eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben hätte, sondern die einzelnen Referate des Regierungspräsidiums unterschiedliche Stellungnahmen vorgelegt hätten.

Er halte es für gut, so Herr Blaurock, wenn eine scharfe und präzise Abwägung und Prüfung stattfinde, zumal unsere Region nicht überall für Windkraftstandorte geeignet sei.

Herr Dr. Aden stellt die Frage danach, ob geprüft worden sei, welche Nennleistungen in den bisher festgelegten Vorranggebieten vorhanden seien.

Für unseren Suchlauf, so Herr Verbandsvorsitzender Guse, sei u. a. ein entscheidendes Kriterium die Windhöffigkeit mit 5,3 m/sec gewesen. Mögliche Investoren müssten danach prüfen, ob die Daten aus dem Windenergieerlass Baden-Württemberg vor Ort zutreffen würden. Am Beispiel der Stadt Bräunlingen könne er hierzu berichten, dass der Windenergieerlass eine Windhöffigkeit von 5, 3 m/sec ausgewiesen hätte. Die Windmessungen eines potentiellen Investors hätten jedoch 5,1 m/sec mit der Folge ergeben, dass dieser von seinem Vorhaben danach abgesehen habe.

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt weiter aus, in der vergangenen Legislaturperiode sei durch das Planungsbüro ARCADIS Deutschland GmbH als wesentlicher Teil eines regionalen Klimaschutzkonzeptes eine „Potentialanalyse der verfügbaren Energien in der Region“ erarbeitet worden mit dem Ergebnis, dass die Region im Bereich der regenerativen Energiearten, außer bei der Wasserkraft, überall über dem landesdurchschnitt liegen würde. Die Ergebnisse der Konzeption wurden den Mitgliedern der Verbandsversammlung, den Landkreisen, den Städten und Gemeinden der Region sowie weiteren regionalen Akteuren zur Verfügung gestellt. Im Auftrag durch die Verbandsversammlung werde man die Stromverbrauchsdaten und die Anteile der Erneuerbaren Energieträger am Stromverbrauch auf Gemeindeebene regelmäßig erheben, auswerten und fortschreiben. Ferner sei die Verbandsverwaltung beauftragt worden, weitere Teilaspekte, wie z. B. den Ausbau der „kleinen Wasserkraft“ weiter zu vertiefen. Die Untersuchung hätte ergeben, dass von 135 möglichen Anlagen nur drei Anlagen für eine Nutzung übrig geblieben wären. Ein weiterer Auftrag hätte darin bestanden, auch die Entwicklung der Elektromobilität zur Verbesserung des regionalen Klimaschutzes weiter zu vertiefen. Zum letztgenannten Thema sei das Modellprojekt „Nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum“ initiiert worden.

Herr Breisacher stellt die Frage danach, wo die Wertschöpfungspotentiale aus den Ergebnissen des Regionalen Klimaschutzkonzeptes liegen würden. Seien bereits Ergebnisse zur praktischen Umsetzung gekommen?

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet hierauf, die Grundüberlegungen seien zunächst darauf gerichtet gewesen, festzustellen, wo die Region stehe. Es sei daher primär nicht um Wertschöpfungspotentiale gegangen. Wichtig sei aber auch gewesen, dass die Kommunen, die bisher niedrige Energiepotentiale hätten, dies erkennen und hieran etwas verändern könnten.

Modellprojekt „Nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum“

Dieses Modellprojekt, so Herr Verbandsvorsitzender Guse, sei Ausfluss des Regionalen Energiekonzeptes gewesen. Der Grundgedanke bestehe in der Schließung von Mobilitätslücken und der besseren Vernetzung der Mobilitätsangebote durch nachhaltige Lösungen. Das Projekt werde in Kooperation zwischen den Regionslandkreisen, dem Regionalverband und der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, die auch die „Leadpartnerschaft“ führe, bearbeitet. Dieses Projekt werde über das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gefördert.

Regionales Entwicklungskonzept „Perspektive 2030“

In Kooperation und in enger Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Handwerkskammer Konstanz und der Regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft habe man unter Federführung des Regionalverbandes eine Analyse der Strukturen und Entwicklungen in der Region, Regionale Leitziele und Regionale Maßnahmenliste erarbeitet sowie Leitziele und Maßnahmenpakete formuliert. Jetzt gehe es darum, die für den Regionalverband vorgesehene Maßnahmenliste weiter zu bearbeiten. Man beabsichtige als Arbeitsziel, jedes Jahr eine Maßnahme zu bearbeiten und über die Ergebnisse zu berichten. Die anderen Akteure würden ebenfalls Maßnahmenlisten für ihre Bereiche erarbeiten und ihren Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Das Regionale Entwicklungskonzept solle regelmäßig evaluiert und jährlich vorgestellt werden und sei nicht als „Studie“ sondern als Prozess zu verstehen. Wichtig sei auch gewesen, dass man aus dem

Regionalen Entwicklungskonzept wesentliche Erkenntnisse für den Wettbewerb RegioWIN hätte übernehmen können.

Regionale Verkehrsentwicklung/Bundesverkehrswegeplan 2015

Mit diesen im Haushalt vorgesehenen Mitteln, so Herr Verbandsvorsitzender Guse, sollen ggf. für anfallende externe Leistungen zur Erstellung bzw. Aktualisierung bestehender Gutachten aber auch für ggf. kurzfristig anfallende verkehrspolitische Themen verwendet werden.

Wettbewerb RegioWIN

Unter dem Titel RegioWIN habe das Land Baden-Württemberg im Februar 2013 zu einem Wettbewerb zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung aufgerufen. RegioWIN sei dabei ein wesentlicher Baustein der EFRE-Förderstrategie des Landes für die Förderperiode 2014-2020. In der ersten Wettbewerbsphase hätte ein Regionales Strategiekonzept erarbeitet werden müssen, welches von der Wettbewerbsregion Schwarzwald-Baar-Heuberg im Oktober 2013 eingereicht worden sei. Im Januar 2014 hätte die Landesregierung dieses als eines von 11 Konzepten im Land prämiert. Damit hätte sich die Region gleichzeitig auch für die zweite Wettbewerbsphase qualifiziert. In dieser Wettbewerbsphase ginge es darum, das Regionale Strategiekonzept zu einem Regionalen Entwicklungskonzept weiterzuentwickeln. Vom Land wurde dafür eine Festbetragsförderung von 50.000 € vergeben. Form- und fristgerecht sei jetzt das Regionale Entwicklungskonzept mit vier Leuchtturmprojekten angemeldet worden.

Neben dem Regionalverband, dessen Geschäftsstelle in ihrer Funktion als Leadpartner der Wettbewerbsregion die Federführung während des gesamten RegioWIN-Prozesses besaß, seien die Landkreise Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis, die Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, die Handwerkskammer Konstanz, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH, die Hochschule Furtwangen University, das Technologiezentrum St. Georgen sowie das Institut für Mikro- und Informationstechnik der Hahn-Schickard-Gesellschaft (HSG-IMIT) in Villingen-Schwenningen an der Erarbeitung beider Konzepte beteiligt gewesen.

Wie schon in der ersten Wettbewerbsphase würden auch in der zweiten Phase die eingereichten Konzepte durch eine Jury bewertet. Nach der Entscheidung der Jury erfolge die offizielle Bekanntgabe und Prämierung der Wettbewerbsregionen und Leuchtturmprojekte im Januar 2015 in Stuttgart.

Herr Heim bedankt sich für die hervorragend geleistete Arbeit. Er gehe davon aus, dass nicht alle vier Projekte in die weitere Förderung gelangen. Dennoch hoffe er, dass zumindest das an erster Stelle priorisierte Projekt weiter gefördert werde. Er gehe ferner davon aus, dass man mit den im Haushalt 2015 eingestellten Mitteln Projekte, die im Wettbewerb RegioWIN nicht zum Zuge kämen, weiter begleite. Auch müsse man sich darum bemühen, für diese Projekte Geldmittel aus anderen Fördertöpfen des Landes zu erhalten.

Veranstaltungskalender WOM/TrioK/Arbeitskreis Kultur

Bei dieser Haushaltsposition, erläutert Herr Verbandsvorsitzender Guse, handele es sich nicht um eine originäre Aufgabe des Regionalverbandes. Die Region sei vielmehr auf den Regionalverband zugekommen, um diese Aufgabe als Moderator bündelnd zu übernehmen. Mit weiteren 11 Partnern, mit denen die Zusammenarbeit bestens funktioniere und dies spreche auch für ein stark verankertes regionales Bewusstsein, seien u.a. ein Museumsführer, ein Kulturführer oder das Kulturticket mit 50 Verkaufs-

stellen für die Region erstellt oder eingerichtet worden. Die finanztechnische Abwicklung erfolge umlageneutral über den Regionalverband.

Regionales Gewerbegebiet Sulz am Neckar

Dem Standort für ein regionales Gewerbegebiet sei ein langer Suchlauf vorangegangen, führt Herr Verbandsvorsitzender Guse an, der letztendlich durch eine Fortschreibung des Regionalplans regionalplanerisch gesichert und genehmigt worden sei. Der Standort liege im Einzugsbereich von Stuttgart und besitze sicher gute Möglichkeiten. Zur Umsetzung der Vermarktung hätte man eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH und der Stadt Sulz am Neckar geschlossen. Im Auftrag dieser Träger führe die LBBW-Landsiedlung Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern und –pächtern, in denen die Verkaufsbereitschaft eruiert werde. Zwischenzeitlich bestünden für 21 von insgesamt 50 ha Fläche Optionsverträge

(Anm. des Schriftführers: Die Power-Point-Präsentation von Herrn Herzberg ist diesem Protokoll in Papierform beigelegt).

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst:

Die Verbandsversammlung stimmt der Themen- und Projektliste für 2015, für deren Realisierung Ausgabenansätze im Entwurf für den Haushaltsplan 2015 aufgenommen worden sind, zu.

- Kenntnisnahme
(Beil. 40/2014)

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt kurz in die Thematik ein.

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Ohne weitere Diskussion wird der Bericht über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für das Jahr 2013 zur Kenntnis genommen.

Verbandsvorsitzender Guse erläutert kurz die Sitzungsbeilage. Er verweist auf die Vorschrift des § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, nach der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg einen Beteiligungsbericht über seine Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH zu erstellen habe und den entsprechenden Nachweis hierüber gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt führen müsse. Dies sei den kommunalen Vertretern bekannt, da auch sie über ihre jeweiligen Beteiligungen die entsprechenden Beteiligungsberichte zu erstellen hätten.

Das Projekt „Fachkräfteallianz Gewinnerregion“ mit dem Ziel, Fachkräfte für die Region zu gewinnen und deren Koordinierung über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, so Herr Heim, halte er für eine gute Maßnahme. Er sehe bei dem verstärkten Zuzug von Flüchtlingen auch ein Potential zur Gewinnung von Fachkräften, das es zu berücksichtigen gelte. In diesem Zusammenhang stelle er die Frage, ob eine Übersicht über die Berufsbilder dieser Flüchtlinge bestehe.

Verbandsvorsitzender Guse antwortet hierauf, dass es bisher keine Erhebung über die Berufsbilder gebe. Nach ersten Aussagen bzw. Informationen durch die Agentur für Arbeit könnten rund 1/3 der Flüchtlinge als Fachkräfte bezeichnet werden. Man werde sich aus Sicht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit diesem Thema weiter befassen.

Herr Link berichtet, dass im Beirat der Agentur für Arbeit ein Datenpool der Agentur für Arbeit vorgestellt worden sei, auf den man unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Belange zurückgreifen könne.

Ohne weitere Diskussion wird der Beteiligungsbericht 2013 über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH **zur Kenntnis** genommen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert kurz die Sitzungsbeilage. Er verweist darauf, dass in der Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 21. November 2014 dieser dem jetzt vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015 einstimmig empfehlend zugestimmt habe. Er betont, mit einem kleinen Etat, der überschaubare Zahlen beinhalte und der die drei Regionslandkreise nicht über Gebühr belaste, könne man mit einem kompetenten Team viel bewegen. Hervorzuheben sei auch die vorgesehene Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 50.000 Euro. Sofern Fragen bestehen, werde Herr Hauger hierzu Erläuterungen geben.

Nachdem dies nicht der Fall ist, wird danach ohne weitere Diskussion

einstimmig folgender

Beschluss

gefasst.

a) Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 wird zugestimmt.

b) Es wird sodann folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 verabschiedet:

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBL. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 03. Dezember 2013 (GBL. S. 329, 360) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 582), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBL. S. 55), hat die Verbandsversammlung am 12. Dezember 2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je		1.102.000,00 €
davon im Verwaltungshaushalt	1.051.500,00 €	
im Vermögenshaushalt	50.500,00 €	
2. Dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) i.H.v.		0,00 €
3. Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v.		0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes wird auf 0,132165 v.H. der Steuerkraftsummen der die Region bildenden Landkreise Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis und Tuttlingen festgesetzt.

Sie beträgt

875.250,00 €

Villingen-Schwenningen, den 12. Dezember 2014

Jürgen Guse (Verbandsvorsitzender)

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert die Sitzungsbeilage und trägt vor, dass in der Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses am 21. November 2014 der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 05. November 2014 vorberaten worden sei. In der Sitzung hatte der Ausschuss den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Randnummern **A 7, A 8, A 9, A 17 und A 18** einstimmig empfehlend zugestimmt.

Zur Randnummer **A 17** hätte sich zwischenzeitlich die Stellungnahme dahin gehend geändert, dass zunächst unabhängig von der Rechtslage die Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt als nicht praktikabel erscheint. Dies insbesondere deshalb, weil Entscheidungen unserer Verbandsversammlung sowie der anderen 22 Gesellschafter und 19 Mitglieder des Aufsichtsrates vor Entscheidungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft u.a. zum Wirtschaftsplan oder zur Jahresrechnung terminlich rechtzeitig nicht zuzuordnen und durchführbar seien und damit auch nicht vorberaten werden könnten. Zudem sehe nach Auffassung des Gemeindetages Baden-Württemberg dieser insbesondere in Bezug auf die Regelungen des Gesellschaftsvertrages keine direkte rechtliche Verpflichtung für die Mitglieder des Aufsichtsrates des Regionalverbandes entsprechende Weisungen oder Entscheidungen der Verbandsversammlung zu den vorgenannten Beratungen und Entscheidungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft einholen zu müssen. Ergänzend komme hinzu, dass in analoger Anwendung nach § 104 Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Verbandsversammlung des Regionalverbandes ihren Vertretern Weisungen erteilen könne, damit aber auch auf das Weisungsrecht verzichten könne. Man schlage daher vor, dass die Verbandsversammlung beschließe, auf dieses Weisungsrecht gegenüber den Vertretern des Regionalverbandes im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH zu verzichten. Das Recht auf Unterrichtung bleibe dabei unberührt.

Herr Link erklärt sich in der Sache einverstanden. Auch er könne die Rechtsauffassung der Gemeindeprüfungsanstalt nicht nachvollziehen. Allerdings schlage er vor, den Verzicht auf das Weisungsrecht zum Beispiel durch das Einfügen von „in der Regel“ zu differenzieren.

Herr Knapp führt an, es könne unter Umständen geschehen, dass Vertreter von ihren kommunalen Entscheidungsträgern einen unterschiedlichen Weisungsbeschluss erhielten.

Herr Verbandsvorsitzender Guse schlägt zum Vorschlag von Herrn Link vor, die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages dahin gehend zu ergänzen, auf das Weisungsrecht in der Regel zu verzichten, sich aber das Weisungsrecht bei Entscheidungen mit großer Bedeutung und großer Tragweite im Einzelfall vorzubehalten.

Ohne weitere Diskussion werden danach

folgende

Beschlüsse

gefasst:

1. Der Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 05. November 2014 wird zur Kenntnis genommen (**einstimmig**).
2. Den Stellungnahmen der Verbandsverwaltung zu den Randnummern A7, A 8, A 9, A 17 und A 18 wird zugestimmt (**einstimmig**).
3. Die Verbandsversammlung beschließt ergänzend zur Randnummer **A 17**, in der Regel auf das Weisungsrecht gemäß § 104 Abs. 1 GemO gegenüber den Vertretern des Regionalverbandes im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH zu verzichten. Sie behält sich aber das Weisungsrecht bei Entscheidungen mit großer Bedeutung und großer Tragweite im Einzelfall vor. Das Recht auf Unterrichtung bleibt hierbei unberührt (**einstimmig, 1 Enthaltung**).

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt kurz in das Thema ein und betont, dass der Regionalatlas als Service für unsere Regionskommunen betrachtet werden könne. Er übergibt danach das Wort an Herrn Hemesath, der den Regionalatlas 2015 im Rahmen einer Power-Point-Präsentation vorstellt.

(Anm. des Schriftführers: Die Power-Point-Präsentation von Herrn Hemesath ist diesem Protokoll in Papierform beigelegt).

Herr Link und die Herren Heim und Knapp bedanken sich danach für die Erarbeitung des Regionalatlases verbunden mit dem Wunsch, diesen auch in den kommunalen Gremien zu kommunizieren.

Herr Verbandsvorsitzender Guse sagt zu, den Regionalatlas 2015 allen Regionskommunen in CD-Form zur Verfügung zu stellen.

Ohne weitere Diskussion wird danach **einstimmig** folgender

Beschluss

gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Regionalatlas 2015 als aktuelle Analyse der Strukturen und Entwicklungen in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg zur Kenntnis (siehe Anlage).
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, den Regionalatlas 2015 den Städten und Gemeinden sowie weiteren regionalen Akteuren zuzusenden.

Bekanntgaben und Anfragen

Herr Polzer weist nochmals auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP zum Thema „Gefährdung kommunaler Handlungsspielräume durch die Freihandelsabkommen“ hin.

Herr Verbandsvorsitzender Guse verweist darauf, das Thema auf die Tagesordnung der Sitzung der Fraktionssprecher zu setzen.

Weitere Bekanntgaben und Anfragen ergaben sich nicht.

Herr Verbandsvorsitzender Guse schließt danach den öffentlichen Teil der Sitzung der Verbandsversammlung und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Villingen-Schwenningen, den 15. Dezember 2014

Gez. Hauger
(Schriftführer)

Gez. Guse
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung:

Gez. Rieger, Bürgermeister

Gez. Strumberger, Bürgermeister